

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 196

Langenschwalbach, Sonntag, 23. August 1914.

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

22. August.

1789 Joh. Heinr. Tischbein, Historien- und Bildnismaler, † Kassel, geb. 30. Oktober 1722 Haina. 1850 Mik. Niembsch von Strelenau, Dichter unter dem Namen Nikolaus Venau, † Oberdöbling b. Wien, geb. 13. August 1802 Esztab, Ungarn. 1859 Louis Spohr, Komponist, † Kassel, geb. 5. April 1784 Braunshweig.

23. August.

1523 Ulrich v. Hutten, Dichter, † Insel Usenau im Züricher See, geb. 21. April 1488 Burg Stedelberg. 1813 Sieg der Preußen und Russen über die Franzosen bei Großbeeren. 1866 Friedensschluß zwischen Preußen und Oesterreich.

Ämtlicher Teil.

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. wollen angesichts der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem uns aufgebrängten Kriege beweist, allen benannten Personen, welche bis zum heutigen Tage

I. wegen Verleumdung des Landesherren oder eines Bundesfürsten (§§ 94 bis 101 R. Str. G. B.), wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten im Sinne der §§ 103 bis 104 R. Str. G. B., wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (§§ 105 bis 109 R. Str. G. B.), wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt (§§ 110 bis 122 R. Str. G. B.), wegen Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung im Sinne der §§ 123 bis 138 R. Str. G. B., wegen Verleumdung in den Fällen der §§ 196, 197 R. Str. G. B., wegen Vergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung, wegen einer mittels der Presse begangenen oder in dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (R. G. Bl. S. 65) oder in dem Vereinsgesetze vom 19. April 1908 (R. G. Bl. S. 151) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Festungsstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren einschließlich oder

II. wegen Diebstahls oder Unterschlagung (§§ 242 bis 248a R. Str. G. B., § 138 Mil. Str. G. B.), wegen Betruges im Sinne des § 264a R. Str. G. B., wegen strafbaren Eigennutzes im Sinne der §§ 288, 289 R. Str. G. B., wegen Entwendung im Sinne des § 370 Ziffer 5 R. Str. G. B. oder wegen einer in dem Gesetz, betreffend den Fortdiebstahl, vom 15. April 1878 (G. S. S. 222) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Geldstrafe, zu einer Haftstrafe, zu einer Arreststrafe oder zu einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten einschließlich von unseren Gerichten rechtskräftig verurteilt worden sind, Gnaden hierdurch einschließlich der noch rückständigen Kosten erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen.

Ist wegen einer und derselben Handlung zugleich auf Grund einer nicht unter diesen Erlaß fallenden Vorschrift auf Strafe

erkannt, so ist diese Strafe erlassen, wenn sie aus dem unter diesen Erlaß fallenden Gesetze festgesetzt ist.

Ist in einem Erkenntnis auch wegen einer anderen strafbaren Handlung auf Strafe erkannt, so ist die wegen der unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden Handlung eingefetzte Strafe in voller Höhe erlassen.

Ist wegen derselben Tat Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die Geldstrafe nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlaß fällt.

Auf die Strafen, die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannt sind, findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle uns zusteht.

Unser Staatsministerium hat für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin im Schloß, den 4. August 1914.

gez. Wilhelm.

gez. v. Bethmann-Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler.

v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.

Frhr. v. Schorlemer. Lenze. v. Falkenhayn v. Loebell. Kühn. v. Jagow.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 19. August 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Ortsstatut

der Landgemeinde Bechtheim.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 4. Juni cr. wird gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (Gesetz-Sammlung Seite 187) und § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 — G. S. S. 301 — folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege jeglicher Art wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten (oder unbebauten) Grundstücke, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihre Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuch) gleichgestellt.

§ 3.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Haftpflicht nimmt, die diese Ver-

pflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brückendurchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Wegez.

§ 6.

Das Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Alle diesen Bestimmungen etwa entgegenstehenden ortsstatutarischen Bestimmungen hiesiger Gemeinde werden hiermit aufgehoben.

Bechtheim, den 4. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand:
Fr. Knoll.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde zu Bechtheim genehmigt.

Langenschwalbach, den 13. Juli 1914.

Der Kreisausschuß: v. Trotha.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Bestimmungen in den §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867, Gesetzsammlung 1867, Seite 1529, wird (bei Gemeinden mit kolleg. Gemeindevorstand § 45 Abs. 5 der V. G. Ord. nach Beratung mit dem Gemeindevorstand) für die Gemeinde Bechtheim folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Zu widerhandlungen gegen die aus dem Ortsstatut hiesiger Gemeinde vom 4. Juni betr. Reinigung öffentlicher Wege sich ergebenden Verpflichtungen werden mit Geldstrafe bis zu 9.— Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 2.

Bei den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, für die gemäß § 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1912, Gesetz-Sammlung 1912, Seite 187, ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, kommt die vorstehende Bestimmung in § 1 nicht zur Anwendung. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, die die Ausführung der Reinigung mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen haben.

In diesen Fällen werden die an Stelle der Verpflichteten getretenen Personen bestraft.

§ 3.

Alle früheren Polizeiverordnungsbestimmungen hiesiger Gemeinde betr. Wegereinigung innerhalb der geschlossenen Ortslage werden hiermit aufgehoben.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Bechtheim, den 4. Juni 1914.

Bürgermeister: Fr. Knoll.

Der Weltkrieg.

* Berlin, 22. Aug. Die von unseren Truppen zwischen Metz und den Vogesen geschlagenen Kräfte sind gestern verfolgt worden. Der Rückzug der Franzosen arteile in Flucht aus. Bisher sind mehr als 10000 Gefangene gemacht und 50 Geschütze erobert. Die Stärke der geschlagenen feindlichen Kräfte wurde auf mehr als 8 Armeekorps festgestellt.

* Berlin, 21. Aug. Der Stallupön. „Ostdeutsche Grenzboote“ gibt folgenden Gefechtsbericht: In den letzten Tagen haben größere Grenzgefechte bei Eydtuhnen und Stallupönen stattgefunden. Seit dem Samstag rückten mehrere Artillerie-, Kavallerie- und Infanterie-Regimenter zu einem Erkundungszug nach Rußland vor und säuberten nach heftigem Kampfe Eydtuhnen und Ribarth von den Russen, die sich in den Häusern, besonders in der Kirche und der Brauerei, verschanzt hatten.

* Antwerpen, 21. Aug. Der Korrespondent des „Telegraf“ meldet laut „Eist. Jtg.“, daß auf der Schelde bei Antwerpen zwei schnellfahrende Boote von der Ostende-Dover-Gesellschaft liegen, um bei einer Eroberung Antwerpens durch die Deutschen die Königsfamilie aus Antwerpen fortzubringen.

* Berlin, 21. Aug. Die „Tgl. Rundschau“ gibt folgende Sätze einer Feldpostkarte wieder: Einer der belgischen Gefangenen hatte die ganze Feldtasche voll abgeschnittener Finger, von denen die Ringe nicht heruntergegangen waren. Sowie unsere Truppe einen Schuß hört, ist sie fast zügellos und geht drauflos. Wir tun was unsere Pflicht ist und keiner wird entweichen.

* Lyd, 21. Aug. Hier wurde vor einigen Tagen ein russisches Flugzeug das über der Stadt kreuzte und dessen Passanten Bomben heruntergeholt. Das Flugzeug stürzte in einen Wald. Kavallerie ritt sofort zur Absturzstelle, wo sie das Flugzeug auffand. Der eine Fliegeroffizier war erschossen, der andere hatte beim Absturz das Genick gebrochen.

* Stockholm, 20. Aug. Schwedische Zeitungen erfahren aus Finnland, daß zwei russische Torpedojäger zusammengestoßen sind und mit schweren Beschädigungen in flaches Wasser gezogen wurden. Ein anderer Torpedojäger ist schon früher gestrandet. Ein vierter geriet auf russische Minen und wurde in die Luft gesprengt. Der Befehlshaber des russischen Sweaborgs Kriegshafens beging Selbstmord, vermutlich wegen dieser Unfälle.

* Wien, 20. August. Die Mobilmachung im russischen Gouvernement Grodno ist so gut wie gescheitert. 80 Prozent der Reservisten weigerten sich, der Einberufung Folge zu leisten. Die Bevölkerung weigert sich, die Truppen zu versorgen.

* Nach einer Meldung aus Peking erschienen bei Lai Tschaufu 2 japanische Kreuzer, um Truppen zu landen. Lai Tschaufu liegt 120 Kilometer von Kiautschou entfernt. (Das bedeutet einen freventlichen Friedensbruch von Seiten Japans, da die Ultimatumfrist erst am 23. Aug. abläuft. Red.) Nach eingegangenen Berichten wurden mehrere deutsche Handelschiffe kapert. Der deutsche Handel ist unterbunden.

* Prag, 21. Aug. Die „Bohemia“ meldet mit amtlicher Genehmigung: „Aus Castelnovo (Südküste von Dalmatien) wird hierher telegraphiert, daß in den dortigen Gewässern des Adriatischen Meeres zwischen unserer Flotte und einem englischen Geschwader eine Seeschlacht stattgefunden hat, welche mit der Vernichtung von vier englischen Schiffen endete. Auf unserer Seite wurde nur ein bisher als Schiffschiff verwendetes altes Fahrzeug ein Opfer des Kampfes.“

* Malmö, 21. Aug. Wie dem „Sydsvenskt Dagbladet“ aus Snaellipsten aus Petersburg gemeldet wird, erwartet man dieser Tage die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei.

Papst Pius X. †

* Rom, 20. August. Die Leiche des Papstes liegt noch auf dem Bett, wie im Augenblick des Todes. Das Antlitz ist heiter. Die Lippen scheinen zu lächeln. Der Papst liegt in den über der Brust gekreuzten Armen, ein kleines Kreuzifix in zwei Händen. Am Bette brennen vier große Kerzen und zwei Nobelgarben halten Totenwacht — Der Papst ist nach mehrstündiger Agonie eines sanften Todes gestorben. Man hat die Leiche nach kanonischer Vorschrift gewaschen und gekleidet, sie bleibt aber bis zur offiziell vorzunehmenden Todeserklärung im Schlafgemach. Das Konklave tritt am 10. Tage nach der Todeserklärung zusammen. Es sind gegenwärtig 64 Kardinalen von denen 32 Ausländer und 32 Italiener sind. An die Wahl eines nichtitalienischen Kandidaten in nicht zu denken.

* Rom, 20. Aug. Der Kaiser hat an den Kardinal Serafino Vannutelli folgendes Telegramm gerichtet: Eure Eminenz bitte ich, dem hohen Kardinalskollegium den Ausdruck meiner aufrichtigsten Anteilnahme an der tiefen Trauer zu übermitteln, in welche kathol. die Kirche durch den Heimgang ihres Oberhauptes versetzt worden ist. Gez. Wilhelm.

Bermischtes.

— Zu den ersten Opfern des Krieges zählt das Mitglied der Direktion der Russischen Landesbank, Landsbankrat Reich, der im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist. Nicht nur die Landesbankdirektion und der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden haben hier einen schweren Verlust zu beklagen, sondern auch die Allgemeinheit, der Bankrat Reich mit seinen gründlichen Kenntnissen und seiner steten Hilfsbereitschaft unerschöpfbare Dienste geleistet hat. Die Lauterkeit seines Charakters und sein freundliches Wesen warben ihm überall Freunde, so daß mit seinen Vorgesetzten und Kollegen ein großer Freundeskreis seinen frühen Heimgang betrauert.

Diez, 20. Aug. Der heutige Rindvieh- und Schweine-
markt war infolge des Krieges schwach befahren und der Handel
flau. Aufgetrieben waren 89 Stück Großvieh, 15 Stück Klein-
vieh und 263 Schweine und Ferkel. Ferkel kostete pro Pz.
Schlachtgewicht: Ochsen 92—94 M., Stier und Rinder 84—88
M., Kühe I. Qual. 76—78 M., II. Qual. 68—72 M., III.
Qual. 52—54 M. Kälber kosten pro Pfund 65—70 Pfg.
Schweine kosten 58—60 Pfg. das Pfund, Einlegefleisch
das Paar 60—70 M., Käufer 30—53 M., Ferkel 12—32 M.
Märkte Markt am Donnerstag, den 10. September.

Berlin, 22. Aug. Eine Engländerin, die in früheren
Jahren in Deutschland war und jetzt an einen englischen Geist-
lichen verheiratet ist, schreibt ihren deutschen Freunden: „Mein
Mann ist entrüstet über unsere jetzige Regierung. Ich fange an,
mich meiner Nation zu schämen.“

Polales.

(*) **Langensalbach, 22. August.** Die qualvolle Spannung,
die auf allen Gemütern lastete, hat sich endlich gelöst. Mit jeder Stunde
erwartete man die Kunde von einem großen Schlage auf den Kriegs-
schauplatz, eine Antwort auf die bange Frage, wird unsere gerechte
Sache bald einen Schritt vorwärts tun? Da endlich kam die frohe
Kunde: der Feind ist geschlagen, viele Franzosen sind gefangen, zahl-
reiches Kriegsmaterial ist erbeutet und weitere Erfolge stehen in Aussicht!
Wie eine Erbsung verbreitete sich die Nachricht in Stadt und Land,
und ein Aufatmen nach langer qualvoller Erwartung gab neuen Mut
und neue Hoffnung.

Im Nu waren die Häuser geslaggt, lebhafter Verkehr entwickelte sich
in den Straßen, Glockengeläute erscholl von den Türmen und man
beschäftigte sich allenthalben zu dem großen Erfolge. Am Abend
ging ein Festzug durch die Straßen der Stadt; Ansprachen voll pa-
tristischer Begeisterung, voll Freude und Dank gegen den Lenker der
Weltengeschichte entflammten zu neuem Mute und froher Hoffnung.

Hat das gewaltige Völkerringen auch erst begonnen, so ist nach den
jetzigen Erfolgen die Hoffnung wohlberechtigt, daß unsere gerechte Sache
den vollen Sieg erringen wird, und daß unser Volk und Vaterland
nicht zu Schanden werde. Das gebe Gott!

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detectiv-Roman von F. Eduard Pflüger.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
Würzburg ist keine so große Stadt, daß auf eine Anzeige
bei der Polizei die Ankunft der Untersuchungskommission, wenn
es sich um einen Mord handelt, nicht im Laufe einer Viertel-
stunde zu erwarten wäre. Auch diesmal geschah alles mit mög-
lichster Eile und der Chef der Kriminalpolizei brachte sogar schon
einen Arzt mit, der Breitschwert besonders willkommen war.

Trotz der Leiche, die auf dem Boden lag, trotz des unheim-
lichen Aussehens des fast leeren Zimmers, mußte der hohe
Polizeibeamte lächeln, als er den eifrigsten Verfolger des Ver-
brechens, den leidenschaftlichsten Hüter der öffentlichen Sicherheit,
schlossen auf einem Stuhl sitzen sah. Aber bald verwandelte
sich das Lächeln in eine grimasse Antmiene und er fuhr den
armen Schutzmänn mit echt süddeutscher Grobheit so an, daß
der Mann vor Angst nicht wußte, in welche Ecke des leeren
Zimmers er sich verfrachten sollte.

„Nehmen sie dem Herren sofort die Handschellen ab, sie
sind doch hier! Hat sich der Herr legitimiert?“

„Zunächst, Herr Inspektor.“

„Er hat ihnen also das Certificat der Polizei gezeigt?“

„Zunächst, Herr Inspektor, ich konnte aber nicht wissen, auf
welche Weise es in die Hände dieses Herrn gelangt war.“

„D sie...“

Breitschwert unterbrach den Hornesausbruch des Beamten:
„Lassen sie den armen Teufel in Ruhe, lieber Freund. Es
ist besser, in der Vorstadt einen Kilometer zu weit zu gehen, als
einen Millimeter zurückzubleiben. Ich habe mich ja ganz wohl
befunden und alles ist ja in Ruhe und Freundschaft abgegangen.
Und nun lassen sie den Doktor zunächst einmal nach meiner
Wunde sehen.“

„Sind Sie verwundet, lieber Freund?“

Der Arzt sprang sofort hinzu, half Breitschwert den Rock
anziehen und überzeugte sich in kurzer Untersuchung, daß die
Wunde gar nichts auf sich habe.

„Dagegen scheint mir,“ sagte er, zu der Leiche gewandt, bei
der er jetzt niederkniete, „bei diesem armen Teufel hier der Sprung
ins dunkle Jenseits vollkommen gegliedert zu sein.“

„Ja, wenn mich meine Erinnerung recht berichtet, so habe
ich ihn glatt durchs Herz geschossen.“

„Aber genau,“ antwortete der Arzt, der inzwischen der Leiche
die Brust entblößt hatte und auf das kleine, blau umrandete
Lächeln dicht neben der Brustwarze zeigte.

„Wollen wir den Fall hier protokollieren oder...?“

„Es wäre mir lieber, wenn wir nach der Polizei gingen,
dann ich fühle mich ein wenig erschöpft und möchte erst etwas zu
mir nehmen. Es kann ja ein Schutzmännposten hier bleiben
und der Doktor kann in aller Ruhe das Obduktionsprotokoll
entwerfen.“

Nach diesen Worten begaben sich die Männer nach dem
Polizeipalast, wo Breitschwert die Geschehnisse der letzten Stunden
mit der größten Genauigkeit zu Protokoll gab. Er beschrieb fast
photographisch treu die Männer, die ihm gegenübergetreten waren
und hoffte, daß der eine oder der andere einem der Würzburger
Polizisten bekannt sei, aber diese Hoffnung erwies sich als eitel.
Es schienen daher lauter Fremdlinge zu sein, die eigens zu dem
Zweck nach Würzburg gekommen waren, um Breitschwert zu
vernichten und Lamprecht zu befreien. Ob sie noch in der Stadt
weilen würden, oder ob sie die Zeit, in der der Doktor in Ohn-
macht gelegen, benutzt hätten, um sich nach allen vier Wind-
richtungen zu zerstreuen, das konnte leider jetzt nicht mehr fest-
gestellt werden. Jedenfalls war für Breitschwert in der fränkischen
Universitätsstadt zur Zeit nichts zu tun, er mußte nunmehr ver-
suchen, die Spur, die ihm der Zufall in die Hände gespielt und
die er ebenso schnell wieder verloren hatte, an einer anderen
Stelle aufzunehmen.

Keinen Augenblick hatte er den eigentlichen Zweck der ganzen
Aktion aus den Augen verloren, immer noch dachte er an die
Gefahr, in der Reichenbach schwebte und die Wahrscheinlichkeit,
daß am 27. September das Attentat auf den Staatsanwalt doch
gemacht würde. Er war ja über die Vorgänge im Teufelsgrunde
genau orientiert und verkannte nicht die ungeheure Bedeutung,
die das Verschwinden Berthas hatte.

In seinem Kopf hatte sich natürlich sogleich wieder der alte
Verdacht gegen das junge Mädchen geregt, aber er ließ ihn nicht
ohne weiteres aufkommen, sondern zog auch in den Kreis seiner
Berechnungen die Möglichkeit eines fremden Einflusses, einer fast
dämonischen Gewalt, die dieser Bruder auf das Mädchen aus-
üben mußte, vermittelt deren er sie scheinbar zu allem brachte,
was er von ihr wollte. Den Bruder entdeckte, das schien das
Nächstliegende, denn ohne Zweifel spielte jener Bruder, der
offenbar ein vornehmer und gebildeter Mann war, eine bedeutende
Rolle in dem anarchistischen Klub.

Breitschwert packte also seine sieben Sachen zusammen, gab
Depeche an Kluge und meldete sein Kommen dicht hinter der
Depeche an. Aber so schnell als er glaubte, sollte es doch nicht
gehen. Denn er trat eben aus der Tür seines Hotels, um sich
nach dem Bahnhof zu begeben, als er von einem Beamten der
Kriminalpolizei aufgehalten und zu dem Inspektor beschieden
wurde. Der Beamte war natürlich genau über die Pläne Breit-
schwerts informiert und hätte sie sicherlich nicht durchkreuzt, wenn
nicht etwas ganz außergewöhnliches geschehen wäre.

„Lieber Kollege,“ redete der Inspektor den eintretenden Doktor
an, „ich bekomme soeben eine sehr ausführliche Depeche vom
Frankfurter Polizeipräsidenten mit der Weisung, sie Ihnen so
schnell wie möglich zu unterbreiten, da sie mit Ihrer amtlichen
Tätigkeit während des Kaisermanövers in inniger Verbindung
steht. Ich vollziehe die Anweisung der Frankfurter Behörde und
übergebe Ihnen die Depeche, wie ich sie bekommen habe.“

Breitschwert setzte sich ruhig nieder und begann zu lesen:

„Nadaschda Solowiew hat sich in der verfloffenen Nacht
in einer Zelle erhängt. Als der Aufseher am Morgen die Tür
öffnete, war die Leiche schon vollständig erkaltet. Sie wurde nach
dem Lazarett geschafft und dort von der Wartefrau für das
Begräbnis vorbereitet. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auf
dem linken Arm der Leiche eine Tätowierung in außerordentlich
kunstvoller Ausführung, ein Alliance- oder Heiratswappen dar-
stellend, das in seinem einen Teil das Wappen der Solowiew
enthielt, in seinem andern das Wappen der adligen Familie
von Winkelmann. Wir haben daraus geschlossen, daß die Tote
mit einem Winkelmann verheiratet war. Die Recherchen nach
diesem sind im Gange.“

„Hm, das ist sehr interessant, wenn diese kühne Ver-
brecherin verheiratet war, so muß der Mann notwendig mit im
Komplotte gewesen sein. Ich habe also...“

„Sie wollen Ihren Plan ändern,“ unterbrach der Inspektor.

„Ja, ich fahre sofort nach Frankfurt. Jetzt ist die Spur
frisch, jetzt muß man sie aufnehmen. Eine Russin mit einem
Deutschen verheiratet, das ist wichtig.“

„Seltsam, nicht wahr, lieber Doktor,“ wie das Geschick doch
spielt. Als der Herr von Winkelmann die schöne Russin — sie
war ja wohl schön?“

„Eine schöne Schlange,“ antwortete Breitschwert und schloß
die Augen, als ob er sich das Bild der Toten recht vergegen-
wärtigen wollte.

„Ich meine, als der Herr von Winkelmann die schöne Russin
heiratete und in dem ersten Rausch das Heiratswappen auf den
rechten Arm der jungen Gattin tätowieren ließ, dachte er sicher
nicht daran, daß dieses Wappen ihm zur Schlinge werden würde.“

(Fortsetzung folgt.)

Wetterdienststelle Weisburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 23. August 1914.

Nur zeitweise heiter, streichweise noch Gewitter oder Ge-
witterregen, etwas wärmer.

Bekanntmachung.

Die Urliste der dahier wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt von heute an eine Woche lang im Rathhaus zur Einsicht offen. Einwendungen können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Langenschwalbach, den 22. August 1914.

2160

Der Magistrat.

Leseholz

darf nur nach bestimmter Anweisung des Försters geholt werden.

2146

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 24. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum „Eindenbrunnen“ hier:

- 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Pianino, 2 Ladenschränke,
2 silberne Herrenuhren.

Langenschwalbach, den 22. August 1914.

2161

G. Hahn, Gerichtsvollzieher.

Freim. Sanitätskolonne v. Roten Kreuz.

Morgen Sonntag Nachmittag 2 Uhr: Übung in der Turnhalle. Vollständiges Erscheinen in Uniform.

2166

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Das Reichsgesetz vom 4. August ds. Js., welches durch Verkündung an demselben Tage in Kraft getreten ist, sichert die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen für die Dauer des Krieges. Das Gesetz bestimmt daß für diese Zeit unter Wegfall der Mehrleistungen die Beiträge auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohns festzusetzen sind. Auf Unterstützungsfälle, die vor dem 4. August ds. Js. eingetreten sind, findet die Bestimmung keine Anwendung.

Tabelle über Leistungen und Beiträge für ständig Beschäftigte.

Lohnklasse	Grundlohn	Tagesentgelt zur Einteilung nach Klassen	Beiträge pro Woche			Tägliche Krankengeld	Sterbegeld	Invaliden- und Altersrentenbeiträge
			Gesamtbeitrag $\frac{2}{3}$	Kassenmitgl. zahlen $\frac{2}{3}$	Arbeitgeber zahlen $\frac{1}{3}$			
M.	M.	M.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	Pf.
1	1.00	— bis 1.19	27	18	9	0.50	20	16
2	1.60	1.20 „ 2.00	45	30	15	0.80	32	24
3	2.60	2.01 „ 3.00	72	48	24	1.30	52	32
4	3.40	3.01 „ 3.60	93	62	31	1.70	68	40
5	4.00	3.61 u. mehr	108	72	36	2.00	80	48

Für Beihilfen aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt werden, betragen die Beiträge zwei Drittel der Beiträge der niedrigsten Stufe. Krankengeld wird in diesem Falle nicht gewährt.

Die Beiträge der unständig Beschäftigten werden auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Ortslohnes festgesetzt und werden die Regelleistungen der Kasse nach dem Ortslohn bemessen.

Langenschwalbach, den 17. August 1914.

2131

Der Kassenvorstand.

Meiner verehrlichen Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß mein

Dachdecker-Geschäft

während meiner Einberufung zum Heer in der seitherigen Weise unter Leitung meines Vaters, Dachdeckermeister Friedr. Barthel, durch tüchtige ältere Gesellen weiter geführt wird und halte ich mich für alle einschlägigen Arbeiten und Lieferungen bestens empfohlen.

Die anscheinend von einem früheren Gesellen verbreiteten Gerüchte, daß ich meinen Betrieb eingestellt habe, sind unwahr. Idstein, im August 1914.

Für Emil Barthel:

Friedrich Barthel, Dachdeckermeister.

2162

Bekanntmachung.

Ehem. nicht mehr dienstpflicht. Feldwebel, Witzfeldwebel und Sergeanten, sowie alle älteren Unteroffiziere des Landsturms, soweit sie noch nicht eingestellt sind, haben sich sofort unter Vorlage ihrer Militärpapiere mündlich oder schriftlich (mögl. mündlich) auf dem Bezirkskommando, Vertramstr. 3, Zimmer 28, zu melden.

Bezirkskommando Wiesbaden.

Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftung.

In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde der Zinsfuß vom 1. September ds. Js. ab

für Credite in laufender Rechnung und für Vorschüsse auf $5\frac{1}{2}$ % festgesetzt.

Langenschwalbach, den 22. August 1914.

2163

Der Vorstand:
Hild. Becker.

Kriegsfolgen.

Durch Mitteilung der Genossenschaftsbank für Fessen-Raffan an uns, daß durch die Kriegslage ab 1. August bis auf weiteres der Zinsfuß erhöht worden ist, sind auch wir gezwungen, von dieser Zeit ab daselbe zu tun.

Wir haben beschlossen für Schuld bei der Kasse $5\frac{3}{4}$ % zu berechnen und für Spareinlagen, auch von Nichtmitgliedern, $4\frac{1}{2}$ % zu zahlen.

Michelbach, den 17. August 1914.

Spar- und Darlehnskasse,
E. G. m. u. H.

2130

Bimmet, Direktor.

Verloren

blau seidener Sonnenschirm.

Gegen Belohnung abzugeben

2164

Viktoria-Hotel.

1 Witwe 50 J. alt, 1 Witwe 40 J. alt, 1 Witwe 30 J. alt, Dame 28 J. alt, mit Verm., wünschen sich zu verh. durch Heiratsbüro Becker I. Dohheim, Schiersteinerstr. 20.

Guter schwerer

Fahrrads

zu verkaufen.

2154

Ph. May, Springen.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz

Suche sofort tüchtiges, zuverlässiges

Mädchen.

Hofel Hof von Holland,

2165

Diez a. Lahn.

Militär-Verein

Langenschwalbach.

Ersuche sämtliche noch hier anwesende Mitglieder morgen Samstag Abend 9 Uhr zu einer Besprechung im Vereinslokal „Zum goldenen Fäßchen“ erscheinen zu wollen.

Der Vorsitzende:
Aug. Fuhr.

2059

Obst u. Gemüse

in großer Auswahl zu außerst niedrigen Preisen; für Einmachzwecke Vorzugpreise.

Bitte um Bestellung. 2152
L. Wittgardt, Brunnenstr. 13

Es kann zu jeder Zeit Frucht geschroten werden.

Heinrich Förster,
Hammermühle
bei Seigenhahn.

2127

Ein Knecht

und ein Mädchen für Landwirtschaft gesucht.

2155

Witth. Stumpf.

Kirchliche Anzeige
für Sonntag, 23. August.

Der Kindergottesdienst fällt aus.